

Informationsblatt zur Schülerbeförderung im Schülerspezialverkehr für die Erziehungsberechtigten von Schülerinnen und Schülern der Schule Rodenbeck

Sehr geehrte Erziehungsberechtigte,

mit den nachfolgenden Ausführungen möchten wir Sie über die rechtlichen Regelungen zur Schülerbeförderung sowie über die Abläufe im Rahmen unseres Schülerspezialverkehrs informieren.

Allgemeines

Der Kreis Minden-Lübbecke hat als Schulträger einen Schülerspezialverkehr, **keine Taxibeförderung**, zur Schule Rodenbeck eingerichtet. Dabei handelt es sich gemäß § 14 der Schülerfahrkostenverordnung um eine freiwillige Leistung des Schulträgers. Dem Kreis Minden-Lübbecke obliegt keine Pflicht zur Beförderung. Als Erziehungsberechtigte steht es Ihnen frei, das Angebot der Beförderung in den vom Schulträger festgelegten Linien und den damit einhergehenden Beförderungsbedingungen anzunehmen. Bei Nichtbenutzung des Schülerspezialverkehrs entfällt jedoch jegliche Erstattung von Fahrkosten.

Voraussetzung für die Beförderung im Schülerspezialverkehr ist gemäß § 5 der Schülerfahrkostenverordnung, dass der Schulweg Ihres Kindes in der einfachen Entfernung mehr als 3,5 km beträgt.

Die Beförderung Ihres Kindes zur Schule Rodenbeck wird mit Beginn des Schuljahres 2023/24 durch die Fa. Diana Schütte, Bahnhof 1, 49356 Diepholz, durchgeführt.

Ein- und Ausstiegstellen

Die Linien des Schülerspezialverkehrs werden unter Berücksichtigung wirtschaftlicher und zeitsparender Gesichtspunkte geplant. Nach der gesetzlichen Regelung der Schülerfahrkostenverordnung ist für Schülerinnen und Schüler einer Förderschule im Sekundarbereich I ein Fußweg zwischen Wohnung und festgelegtem Haltepunkt in der Regel zumutbar, wenn die Länge der einfachen Fußwegstrecke nicht mehr als 2 km beträgt. Im Rahmen des hier eingerichteten Schülerspezialverkehrs sollen möglichst Haltepunkte des Öffentlichen Personennahverkehrs (ÖPNV) genutzt werden. So kann die Fahrzeit für alle Kinder einer Linie zuverlässig und so kurz wie möglich gestaltet werden. Nur in besonderen Ausnahmefällen gesundheitlicher Art oder besonders gefährlichem Schulweg kann die Linieneinführung geändert und Ihr Kind von einem anderen Haltepunkt aus abgeholt werden. Für die Beurteilung der Ausnahmefälle ist allerdings ein schulärztliches Gutachten bzw. eine Stellungnahme der Kreispolizeibehörde notwendig.

An- und Abfahrtszeiten

Der Kreis Minden-Lübbecke, Schulamt, stellt gemeinsam mit dem Beförderungsunternehmen die Fahrpläne mit den Namen und Anschriften der Schülerinnen und Schüler zusammen. Vor der ersten Fahrt teilt das Beförderungsunternehmen Ihnen die Abfahrts- und Ankunftszeiten sowie den Haltepunkt mit. Aus diesen Gründen leitet das Schulamt den Namen, Adresse und Telefonnummer an das Beförderungsunternehmen weiter.

Damit sich die Fahrzeit nicht unzumutbar verlängert, muss Ihr Kind zur vereinbarten Zeit am festgelegten Haltepunkt abholbereit sein. Bedenken Sie, dass das Fahrzeug nach Ablauf der vereinbarten Abfahrtszeit weiterfährt und nicht auf Ihr Kind wartet, denn auch die nachfolgenden Schülerinnen und Schüler wollen pünktlich abgeholt werden. Das Fahrzeug fährt nie vor der vereinbarten Zeit ab. Sollte Ihr Kind den Bus verpasst haben, müssen Sie selbst dafür sorgen, dass es in die Schule kommt. Natürlich kann es zu Verspätungen kommen. Soweit diese verkehrs- oder witterungsbedingt sind, kann niemand etwas daran ändern.

Da der Schulweg in der Verantwortung der Erziehungsberechtigten und nicht im Verantwortungsbe-
reich des Schulträgers liegt, ist es Ihre Aufgabe, Ihr Kind zum Fahrzeug zu begleiten und wieder abzu-
holen, sofern Ihr Kind den Weg nicht alleine zurücklegen kann.

Falls Ihr Kind krank ist oder aus anderen Gründen nicht befördert werden soll, benachrichtigen Sie
bitte rechtzeitig das Beförderungsunternehmen und teilen diesem auch so früh wie möglich mit,
wann Ihr Kind den Fahrdienst wieder in Anspruch nehmen wird. Sollte Ihr Kind nicht am festgelegten
Haltepunkt stehen, wird dieser erst dann wieder angefahren, wenn Sie Ihr Kind beim Beförderungs-
unternehmen zurückmelden.

Die Fa. Diana Schütte ist für diese Fälle unter der **Telefonnummer 0151 59858830, Montag bis Frei-
tag in der Zeit von 06.00 Uhr bis 17.00 Uhr**, zu erreichen. Darüber hinaus können Sie dem Beförde-
rungsunternehmen ihr Anliegen per E-Mail: info@diana-schuette.de mitteilen.

Adressen und Änderungen

Adressenänderungen müssen Sie der Schule mindestens 14 Tage vorher **mit anliegendem Vordruck**
bekanntgeben, damit die Fahrpläne rechtzeitig geändert werden können. Nur so kann die weitere Be-
förderung ohne Unterbrechung sichergestellt werden. Andernfalls müssen Sie Ihr Kind selbst beför-
dern. Bedenken Sie auch, dass sich durch die Adressenänderung eines Kindes die gesamte Fahrroute
ändern kann und dadurch alle anderen Erziehungsberechtigten dieser Fahrroute informiert werden
müssen. Damit Sie bei Änderungen möglichst schnell informiert werden können ist es wichtig, dass
Sie auch Änderungen Ihrer Telefonnummer umgehend mit dem anliegenden Vordruck mitteilen.

Beförderung zum Tageshort

Unter bestimmten Voraussetzungen besteht die Möglichkeit, dass Ihr Kind nach Ende des Unterrichts
direkt zu einer Tageseinrichtung bzw. offenen Ganztagsgruppe **am Wohnort** befördert wird. In die-
sem Fall müssen Sie das Schulamt **mit anliegendem Vordruck** informieren. Das Schulamt entscheidet
dann, ob die Voraussetzungen für die Beförderung zur Tageseinrichtung bzw. offenen Ganztagsgrup-
pe erfüllt sind.

Eine Beförderung mittags zur Tageseinrichtung bzw. der offenen Ganztagsgruppe wird jeweils für ein
Schulhalbjahr festgelegt. Bedenken Sie dabei, dass Ihr Kind auch dann mittags zur Tageseinrichtung
befördert wird, wenn diese eventuell an manchen Tagen nicht geöffnet ist. In diesen Fällen müssen
Sie sicherstellen, dass Ihr Kind dort in Empfang genommen wird.

Bei Fragen wenden Sie sich bitte an das Schulamt des Kreises Minden-Lübbecke:

Frau Kruse, von 7.00 - 13.00 Uhr, Tel. 0571-80721180 E-Mail: simone.kruse@minden-luebbecke.de

**Mit der Fahrt zur Schule beginnt der Schulalltag. Damit es für Ihr Kind - und für Sie - so problemlos
und so angenehm wie möglich verläuft, ist ein offenes und vertrauensvolles Miteinander aller Be-
teiligten wichtig. So lassen sich auch gelegentlich auftretende Probleme am schnellsten und am
besten lösen.**

Ihr Schulamt des Kreises Minden-Lübbecke